



## Bekanntmachung

### über die 3. redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes und die 4. redaktionelle Anpassung des Landschaftsplanes

### gemäß der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Rednitzhembach Süd im Bereich „ehem. Farben-Distler“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die „6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Rednitzhembach Süd im Bereich ehem. Farben-Distler“ im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung vom 16.06.2017 ist der Bebauungsplan am gleichen Tage in Kraft getreten.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist die markierte Fläche als „Mischgebietsfläche“ aus und im Landschaftsplan ist die Fläche als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ vorgetragen. Die Fläche wird künftig jedoch als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan werden insofern gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzung der „6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Rednitzhembach Süd im Bereich ehem. Farben-Distler“ angepasst.

**Die 3. redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes und die 4. redaktionelle Anpassung des Landschaftsplanes werden hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten die Anpassungen in Kraft.**

Die Berichtigungen stellen einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgen ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhalten keinen Umweltbericht und bedürfen nicht der Genehmigung.

Jedermann kann die 3. redaktionelle Anpassung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. redaktionelle Anpassung der Änderung des Landschaftsplanes bei der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, 2. Obergeschoss, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Rednitzhembach, den 28.07.2017      ortsüblich bekannt gemacht am: **31. Juli 2017**

abgenommen am:

Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister

